

Ort _____

Datum _____

Antrag

auf Erteilung der Genehmigung zur Aufstellung eines

Grabmals

Zuständige Gemeinde/Amt _____

auf dem _____-Friedhof

in _____

D Reihengrab

Urnenreihengrab (Einzelgrab) D

D Wahlgrab

Urnenwahlgrab (Familiengrab)

D Einstellig

D Mehrstellig

Abt.: _____

Reihe: _____

Nr. _____

Grablage:

Links

Rechts

Grabstelle Nr.: _____

Name und Anschrift des Nutzungsberechtigten bzw. Auftraggebers

Name, Vorname _____

Postleitzahl und Wohnort _____

(Unterschrift)

Straße und Hausnummer _____

Grabmal:

Form:

Kreuz groß für Erdbestattung

Werkstoff:

**Aluminium mit
Sublimationsbeschichtung**Farbwert: **Holzoptik**

Maße:

Höhe: **120** cm
(v. Fluchthöhe d. Weges ab gemessen)Breite: **60** cm Stärke **2,27** cmArt der
Beschriftung:

Schriftbild

Zeichnung 1:10 ist beigelegt

Lieferant:Dieter Josef Birk
Hauptstr.169
77767 Appenweiler

Unterschrift/Stempel

**Persönliche Daten des Verstorbenen:**

Familien- und Vorname, bei Frauen auch Geburtsname _____

Geburtstag _____

Todesstag _____

Prüfungs- und Sichtvermerk der
Friedhofsverwaltung**Genehmigung**

Dem Antrag wird unter dem Vorbehalt, daß vorgeschriebene Änderungen beachtet werden, stattgegeben.

Bei Nichtbeachtung kann die Friedhofsverwaltung die Entfernung des Grabmals verlangen.

D. S. _____

Abnahmevermerk

Grabmal eingebracht am:

Datum _____

Name _____

Grabmal abgenommen am:

Datum _____

Name _____

Raum für Zeichnungen -Vorder- und Seitenansicht

(Sonderzeichnungen und eine Schriftzeichnung [mindestens zwei Buchstaben] im Maßstab 1:10 sind beizufügen).

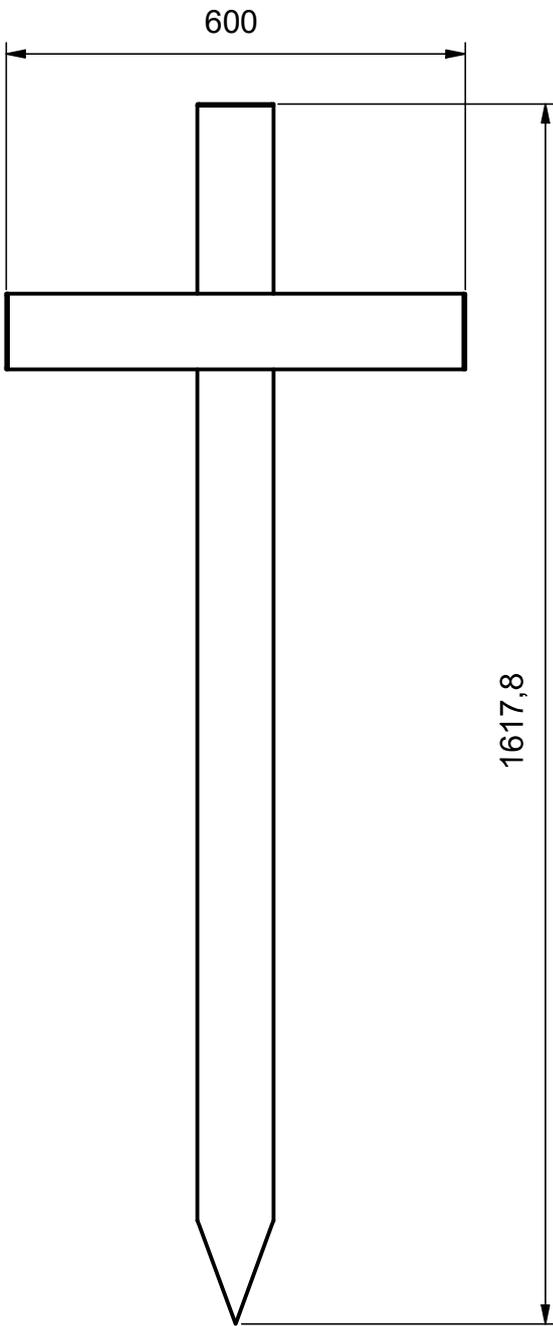
Wortlaut der Inschrift: (Namen so angeben, wie standesamtlich beurkundet.)

Zu beachten:

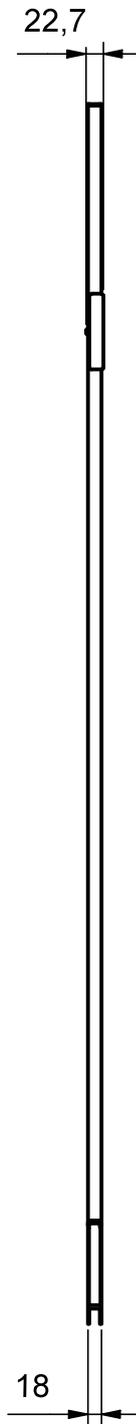
1. Es ist untersagt, Gedenkzeichen aufzustellen und Gräber einzufassen, ohne zuvor die Erlaubnis des Friedhofsträgers eingeholt zu haben und die entsprechende Genehmigungsgebühr entrichtet zu haben. Nicht genehmigte Gedenkzeichen, Einfassungen oder andere bauliche Installationen können auf Kosten des Verursachers von der Friedhofsverwaltung entfernt werden.
Ich verpflichte mich, sämtliche Schäden, die bei den durchzuführenden Arbeiten an den Friedhofsanlagen und den angrenzenden Gräbern entstehen, zu ersetzen.
2. Die Aufstellung von Grabmalen unterliegt den Vorschriften der Ortssatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen sowie den Richtlinien des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks, welche im Merkblatt über die Standsicherheit von Grabsteinen festgelegt sind (Adresse: Weißkirchener Weg 16, 60439 Frankfurt am Main).
Um mögliche Nachteile und Missverständnisse zu vermeiden, empfiehlt es sich dringend, vor der Bestellung von Grabmalen mit diesen Vorschriften vertraut zu werden.
3. Die Nutzungsberechtigten sind verantwortlich für die Standsicherheit und tragen die Haftung für alle Schäden, die der Stadt/Gemeinde oder anderen durch unzureichende Instandhaltung oder mangelhafte Untermauerung entstehen.
4. Die Zeichnungen müssen präzise Angaben zu den tatsächlichen Maßen enthalten. Maßstäbliche Zeichnungen müssen zudem eingetragene Maßzahlen aufweisen.
5. Ein genehmigtes und installiertes Grabmal darf nicht ohne die Zustimmung der Friedhofsverwaltung verändert oder entfernt werden. Für eine dauerhafte Entfernung ist die Genehmigung der Friedhofsverwaltung erforderlich.
6. Des Weiteren ermächtige ich die Stadt/Gemeinde unwiderruflich, nach Ablauf der Ruhefrist bei Reihengräbern oder der Nutzungsfrist bei Wahlgräbern über das Grabmal für eigene Rechnung zu verfügen, sofern innerhalb dieser Frist keine Verfügung meinerseits oder meiner Rechtsnachfolger erfolgt. Diese Erklärung gilt auch für meine Rechtsnachfolger.

Sargkreuz im Maßstab 1:10 - mit Bemaßung in mm

Vorderansicht



Seitenansicht



Rückansicht

